

facebook

Modul **Facebook für Minderjährige**

Leitfaden zum Schutz der Privatsphäre
in Sozialen Netzwerken – **facebook**



klicksafe.de

Die EU-Initiative für mehr
Sicherheit im Netz

Titel:

Facebook für Minderjährige - Leitfaden zum Schutz der Privatsphäre in Sozialen Netzwerken - Facebook

Autor:

klicksafe Redaktion

Stand: Dezember 2011

Herausgeber:

klicksafe (www.klicksafe.de) ist eine Initiative im Safer Internet Programme der Europäischen Union für mehr Sicherheit im Internet. klicksafe wird gemeinsam von der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Koordination) und der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) umgesetzt.

Koordinator klicksafe:

Peter Behrens, LMK

The project is co-funded by the European Union, through the Safer Internet plus programme: <http://ec.europa.eu/saferinternet>

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in diesem Dokument trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber und der Autoren ausgeschlossen ist.

Kontaktadressen:

klicksafe-Büros

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
Tel: 06 21 / 52 02-271
Fax: 06 21 / 52 02-279
URL: www.klicksafe.de

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm.-nrw.de
URL: www.klicksafe.de



Nichtkommerzielle Vervielfältigung und Verbreitung ist ausdrücklich erlaubt unter Angabe der Quelle klicksafe.de und der Webseite www.klicksafe.de

Inhalt

Info und Problematik	4
Unterschiede beim Angeben von Kontaktinformationen	5
Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen	7
Unterschiede bei der Profilsichtbarkeit für Beiträge, in denen man markiert wurde	9
Unterschiede bei der Sichtbarkeit von Pinnwandeinträgen anderer Personen auf der eigenen Profilseite	11
Unterschiede bei der Privatsphären Standard-Einstellung für externe Facebook-Anwendungen (z. B. Smartphones)	13
Unterschiede bei der Einstellung „Öffentliche Suche“	15
Unterschiede beim Erstellen öffentlicher Veranstaltungen	17
Was passiert, wenn Minderjährige volljährig werden?	19

Info und Problematik

Nutzer, die bei der Anmeldung auf Facebook angegeben haben, dass sie jünger als 18 Jahre sind, können Facebook im Grunde gleichermaßen nutzen wie volljährige Nutzer, allerdings gibt es einige Unterschiede bei den Privatsphäre-Einstellungen, da es hier bei Minderjährigen spezielle Sicherheitsvorkehrungen gibt. In diesem Modul sind die wichtigsten dieser Unterschiede dargestellt, um einen Überblick über die Sicherheitsmaßnahmen, die Facebook insgesamt für minderjährige Nutzer bietet, zu geben. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass man bei der Anmeldung auf Facebook natürlich auch ein falsches Geburtsdatum angeben kann. Angenommen ein Minderjähriger gibt sich bei der Facebook-Anmeldung als 18 oder älter aus, gelten für ihn natürlich nicht die hier beschriebenen Sicherheitseinstellungen für Nutzer unter 18 Jahren, sondern die Einstellungen für Nutzer ab 18 Jahren. Im Folgenden sind die Screenshots, die eine Besonderheit für minderjährige Facebook-Nutzer zeigen, mit einem blauen Rahmen gekennzeichnet.

Ein wichtiger Unterschied besteht schon in der Bezeichnung der verschiedenen „Publikumsgruppen“. Dies sind die Personenkreise, denen der Nutzer Statusmeldungen, Fotos und persönliche Informationen zugänglich machen kann. Für erwachsene Nutzer gibt es dabei meist die Auswahl zwischen „Öffentlich“, „Freunde von Freunden“, „Freunde“ und „Benutzerdefiniert“ (spezifischere Personenauswahl). Wählt man die Einstellung „Öffentlich“, bedeutet das, dass die jeweiligen Informationen, allen auf Facebook angemeldeten Nutzern zugänglich sind. Bei minderjährigen Nutzern ist der Begriff „Öffentlich“ auch zu finden. Mit dieser Einstellung ist jedoch nicht dasselbe gemeint wie bei Erwachsenen. Die auf „Öffentlich“ gestellten Informationen werden nur Freunden von Freunden zugänglich gemacht. Bei dem Punkt „Funktionsweise von Verbindungen“ in den Privatsphäre-Einstellungen können Minderjährige es zusätzlich möglich machen, durch die Einstellung „Alle“ von bisher nicht verknüpften Personen in Facebook gefunden zu werden und Nachrichten sowie Freundschaftsanfragen zu erhalten.

Es ist möglich und empfehlenswert, sich genau über die Sicherheitsmaßnahmen für Nutzer unter 18 Jahren im Facebook-Hilfereich zu informieren. Neben dem direkten Auswählen des Facebook-Hilfereichs ist dies auf dem Facebook-Profil eines minderjährigen Nutzers aber auch über folgenden Weg möglich:

Konto → Privatsphäre-Einstellungen → bei „Da du unter 18 Jahre alt bist, ergreifen wir zusätzliche Maßnahmen, um deine Informationen zu schützen“ auf „Erfahre mehr“ klicken → bei „Wie funktioniert die Privatsphäre für Minderjährige“ auf „Verschaffe dir einen genauen Überblick“ klicken.

Klicksafe - Tipp:

Kinder und Jugendliche sollten bei der Anmeldung bei Facebook auf jeden Fall davon absehen, sich für älter als 18 Jahre auszugeben. Sie haben hierdurch keine wirklichen Nachteile bei der Nutzung von Facebook. Im Gegenteil: Die Einstellungen sind von Vorteil, da sie eine höhere Privatsphäre-Sicherheit bieten.

Eltern von Kindern und/oder Jugendlichen sollten, wenn sie die Facebook-Nutzung ihrer Kinder möglichst sicher gestalten möchten, sichergehen, dass diese sich auch wirklich als Minderjährige anmelden.

Weiterhin ist es sowohl für junge Facebook-Nutzer als auch deren Eltern empfehlenswert, zunächst direkt auf Facebook selbst nachzulesen, welche Sicherheitsmaßnahmen es für Minderjährige gibt.

Unterschiede beim Angeben von Kontaktinformationen

Hier können die Kontaktinformationen bearbeitet werden:

Profil → Profil bearbeiten → Kontaktinformationen

Kontaktinformationen bei volljährigen Nutzern:

E-Mails: E-Mail-Adressen hinzufügen/entfernen

IM-Nutzernamen: AIM

Telefone: Handy Deutschland (+49)

Anschrift:
Stadt/Ort:
PLZ:
Nachbarschaft:

Webseite:

Öffentlich
✓ Freunde
Nur ich
Benutzerdefiniert

Enger Freunde
Humboldt-Universität zu Berlin
Familie
Alle Listen anzeigen ...

Änderungen speichern

„Öffentlich“ entspricht hier allen auf Facebook registrierten Nutzern

(Quelle: www.facebook.de; Stand 27.10.2011)

Kontaktinformationen bei minderjährigen Nutzern:

E-Mails: E-Mail-Adressen hinzufügen/entfernen

IM-Nutzernamen: AIM

Telefone: Handy Deutschland (+49)

Anschrift:
Stadt/Ort:
PLZ:
Nachbarschaft:

Webseite:

Öffentlich
✓ Freunde
Nur ich
Benutzerdefiniert

Enger Freunde
Humboldt-Universität zu Berlin
Familie
Alle Listen anzeigen ...

Änderungen speichern

„Öffentlich“ entspricht hier der Gruppe „Freunde von Freunden“

(Quelle: www.facebook.de; Stand 27.10.2011)

Für volljährige Nutzer ist es möglich, die E-Mail Adresse, die Nutzernamen für Instant Messenger, Telefonnummern, die Anschrift sowie die Adresse der eigenen Webseite „öffentlich“ auf dem eigenen Profil sichtbar zu machen. Das heißt, alle auf Facebook angemeldeten Nutzer können diese Daten einsehen. Des Weiteren können die Personenkreise „Freunde“, „Nur ich“, „Benutzerdefiniert“ (dort könnte man z. B. auch „Freunde von Freunden“ auswählen) oder bestimmte Listen (im Beispielbild „Enge Freunde“ usw.) eingestellt werden. Die Voreinstellung für diese Informationen ist „Freunde“. Auch für minderjährige Nutzer ist es bei Nutzernamen für Instant Messenger, der Anschrift sowie der Adresse der eigenen Webseite möglich, die Einstellung „Öffentlich“ zu wählen. In diesem Fall ist damit aber nicht der Personenkreis aller bei Facebook angemeldeten Nutzer gemeint, sondern der Personenradius entspricht der Gruppe „Freunde von Freunden“. Bei den restlichen Profilinformatoren wie Hobbys usw. ist der größte Personenkreis, der ausgewählt werden kann, als „Freunde von Freunden“ bezeichnet. Dieser Unterschied wird dann bedeutend, wenn der bisher minderjährige Nutzer volljährig wird (siehe letzter Abschnitt, S. 19). Auch bei minderjährigen Facebook-Nutzern ist die Einstellung „Freunde“ die Facebook-Voreinstellung.

klicksafe - Tipp:

Es ist gut, dass minderjährigen Facebook-Nutzern nicht die Möglichkeit geboten wird, Email-Adresse und Telefonnummern jedem zugänglich zu machen.

Generell sollte man mit diesen Daten sehr vorsichtig sein und gut überlegen, ob man sie überhaupt auf seiner Profilseite angeben sollte. Wenn ein Facebook-Nutzer dies unbedingt möchte, sollten diese Daten nur einem eingeschränkten Publikum (z. B. bestimmten Personen oder Listen) preisgegeben werden.

Unterschiede beim Posten von Statusmeldungen

Hier können Statusmeldungen gepostet werden:

Startseite → Status aktualisieren

Posten einer Statusmeldung bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 30.09.2011)

Statusmeldungen, die man veröffentlicht bzw. „postet“, kann man, wenn man möchte, für absolut alle Facebook-Nutzer zugänglich machen (Einstellung „Öffentlich“).

Posten einer Statusmeldung bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 30.09.2011)

Bei Minderjährigen fällt hier der Punkt „Öffentlich“ weg. Das bedeutet, dass Facebook-Nutzer, die jünger als 18 Jahre sind, ihre veröffentlichten Statusmeldungen nie für alle Facebook-Nutzer freigeben können. Die größte Gruppe, der man seine Statusmeldungen zugänglich machen kann, ist „Freunde von Freunden“. Die Größe dieser Gruppe ist schwer überschaubar.

klicksafe - Tipp:

Dass Statusmeldungen, die Minderjährige auf Facebook veröffentlichen, nie für alle anderen Nutzer des Sozialen Netzwerkes zu sehen sind, ist positiv zu bewerten.

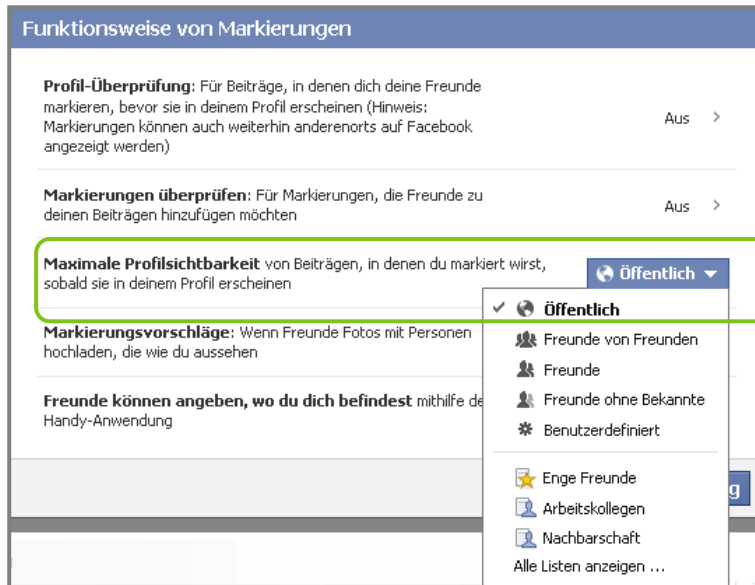
Auch Facebook-Nutzer unter 18 Jahren sollten aber bereits bei jedem Beitrag, den sie auf ihrer Pinnwand hinterlassen, gut überlegen, wer diesen wirklich sehen sollte. Manche Beiträge sind möglicherweise für eine größere Gruppe wie „Freunde von Freunden“ unbedenklich, andere wiederum sollten wahrscheinlich am besten nur für „Freunde“ freigegeben werden oder sogar nur für bestimmte Personen.

Unterschiede bei der Profilsichtbarkeit für Beiträge, in denen man markiert wurde

Hier kann die Profilsichtbarkeit für Beiträge, in denen man markiert wurde, bearbeitet werden:

Konto → Privatsphäre-Einstellungen → Funktionsweise von Markierungen → Profilsichtbarkeit

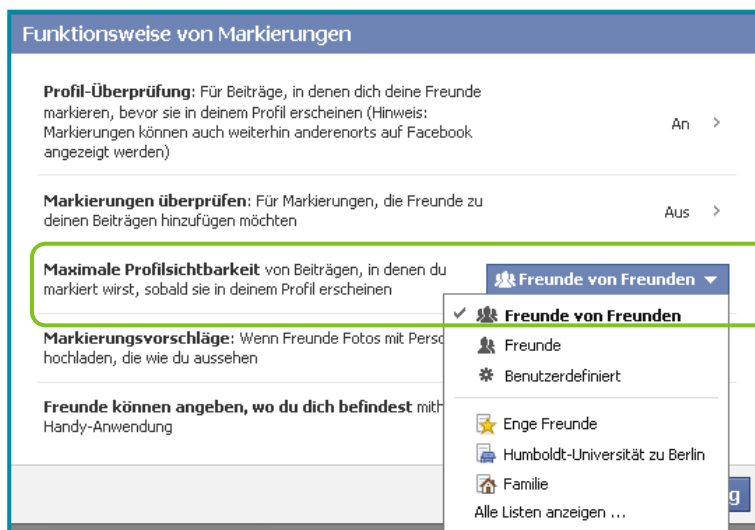
Profilsichtbarkeit für Beiträge, in denen man markiert wurde, bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 14.11.2011)

Bei Facebook-Nutzern ab 18 Jahren besteht die Möglichkeit, Beiträge, in denen man markiert wurde, sobald diese im eigenen Profil erscheinen, allen Facebook-Nutzern zugänglich zu machen, wenn man die Einstellung „Öffentlich“ auswählt. Ändert man an den Voreinstellungen von Facebook nichts, ist die Option „Freunde von Freunden“ Standard, d.h. neben den eigenen Facebook-Freunden können wiederum auch deren Freunde die Beiträge sehen, in denen man markiert wurde.

Profilsichtbarkeit für Beiträge, in denen man markiert wurde, bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 29.09.2011)

Auch hier ist, genau wie bei älteren Facebook-Nutzern, standardmäßig der Punkt „Freunde von Freunden“ eingestellt, sodass die eigenen Facebook-Freunde sowie deren Freunde die Beiträge sehen können, in denen man markiert wurde. Der Einstellungspunkt „Öffentlich“ fällt hier weg. Das bedeutet, dass es Minderjährigen nicht möglich ist, Beiträge, in denen sie markiert wurden, absolut allen Facebook-Nutzern zugänglich zu machen.

klicksafe - Tipp:

Auch hier ist es als gut zu betrachten, dass minderjährige Facebook-Nutzer nicht die Möglichkeit haben, Beiträge, in denen sie markiert wurden, auf der eigenen Profilseite jedem zugänglich zu machen.

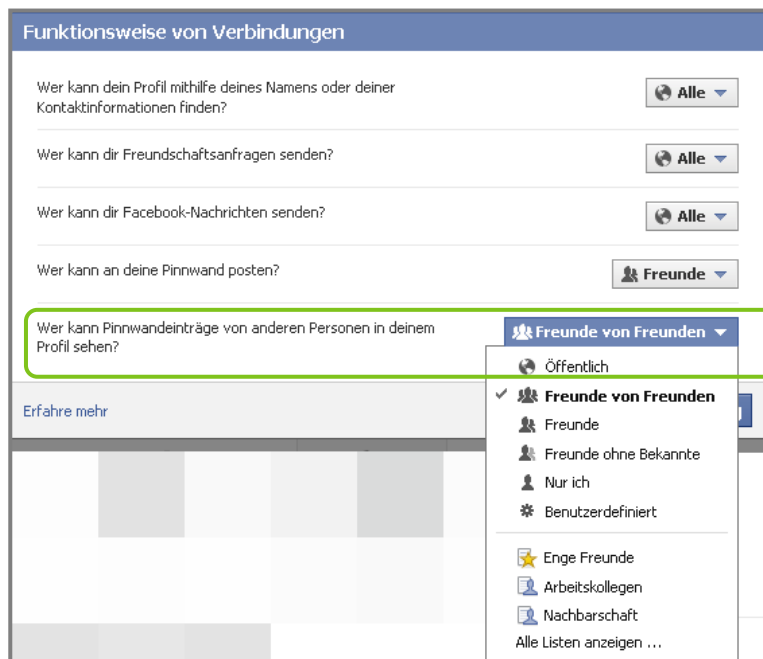
Dennoch sollte man sowohl als minderjähriger als auch als älterer Nutzer in Betracht ziehen, die Einstellung „Freunde von Freunden“ weiter einzuschränken (z. B. in „Freunde“), da bei dieser Einstellung immer noch viele Facebook-Nutzer, die man selbst gar nicht kennt, die Beiträge, in denen man markiert wurde, sehen können.

Unterschiede bei der Sichtbarkeit von Pinnwandeinträgen anderer Personen auf der eigenen Profilseite

Hier kann die Sichtbarkeit von Pinnwandeinträgen anderer Personen auf der eigenen Profilseite bearbeitet werden:

Konto → Privatsphäre-Einstellungen → Funktionsweise von Verbindungen/Einstellungen bearbeiten → Wer kann Pinnwandeinträge von anderen Personen in deinem Profil sehen?

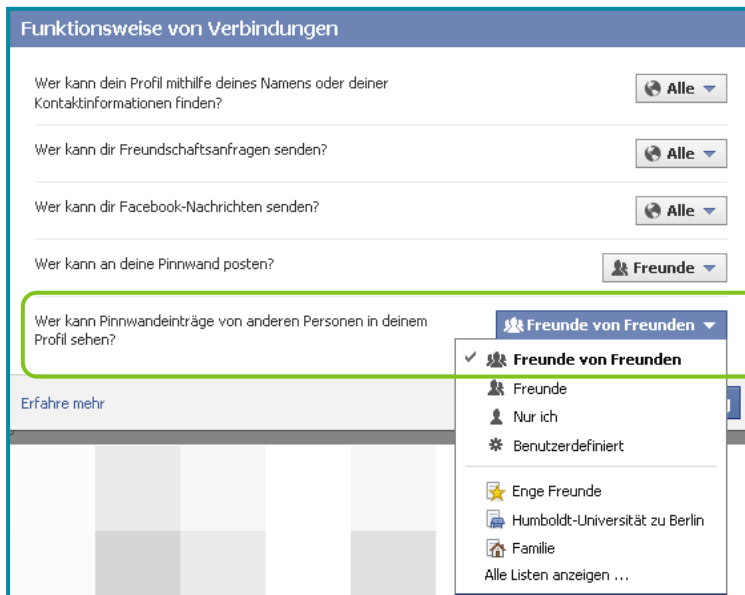
Sichtbarkeit von Pinnwandeinträgen anderer Personen auf dem Profil bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 29.09.2011)

Wenn die Voreinstellung von Facebook nicht verändert wird, sind Pinnwandeinträge anderer Personen standardmäßig für „Freunde von Freunden“ zu sehen. Man kann die Pinnwandeinträge anderer Personen auf dem eigenen Profil aber auch für absolut alle Facebook-Nutzer freigeben, wenn die Option „Öffentlich“ ausgewählt wird.

Sichtbarkeit von Pinnwandeinträgen anderer Personen auf dem Profil bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 14.11.2011)

Auch bei minderjährigen Facebook-Nutzern sind Pinnwandeinträge anderer Personen in der Voreinstellung von Facebook für „Freunde von Freunden“ zu sehen. Das ist gleichzeitig auch der größte Personenkreis, der hier ausgewählt werden kann. Der Punkt „Öffentlich“ fällt bei Minderjährigen weg. Das bedeutet, es ist Facebook-Nutzern unter 18 Jahren nicht möglich, Pinnwandeinträge anderer Personen auf dem Profil für absolut alle anderen Facebook-Nutzer sichtbar zu machen.

klicksafe - Tipp:

Dass Facebook-Nutzer die Pinnwandeinträge anderer Personen auf dem eigenen Profil nicht für absolut jeden sichtbar machen können, ist gut. Allerdings sollten Minderjährigere auch in Erwägung ziehen, die Standard-Einstellung „Freunde von Freunden“ noch weiter einzuschränken. Manche Pinnwandeinträge gehen vermutlich nicht jeden etwas an, sind allerdings bei der Einstellung „Freunde von Freunden“ auch für Personen zu sehen, die weder der Nutzer, der den Beitrag geschrieben hat, noch der Nutzer auf dessen Pinnwand der Eintrag hinterlassen wurde, zwangsläufig kennen muss.

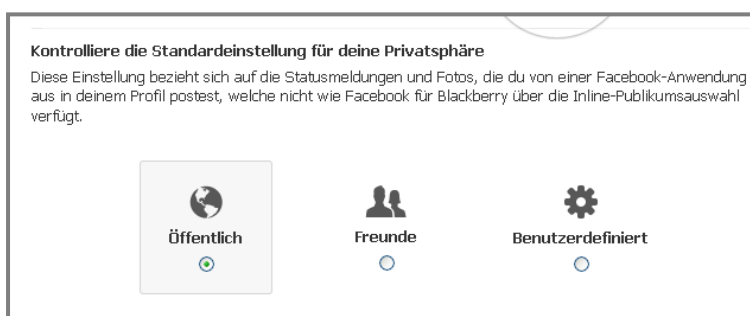
Unterschiede bei der Privatsphären Standard-Einstellung für externe Facebook-Anwendungen (z. B. Smartphones)

Wenn Facebook-Nutzer eine externe Facebook-Anwendung benutzen, können sie eine Standardeinstellung für das Veröffentlichen von Statusmeldungen und Fotos auswählen. Bei einigen Anwendungen kann aber noch zusätzlich direkt beim posten eingestellt werden, für wen etwas sichtbar sein soll.

Hier kann die Standardeinstellung für die Privatsphäre bei externen Facebook-Anwendungen bearbeitet werden:

Konto → Privatsphäre-Einstellungen → Kontrolliere die Standardeinstellung für deine Privatsphäre

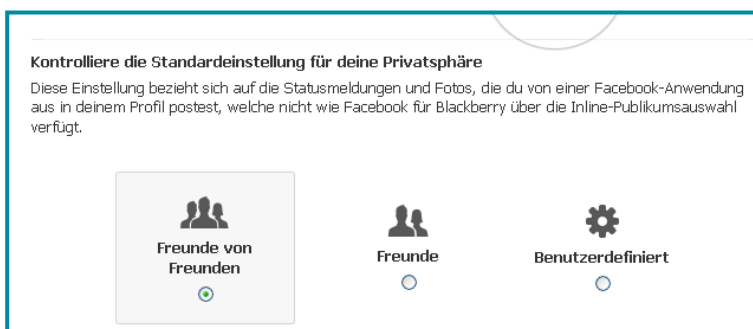
Standard-Privatsphäreereinstellung bei volljährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 19.10.2011)

Inhalte, die über externe Facebook-Anwendungen, z. B. via Smartphones, gepostet werden, sind für absolut alle anderen Facebook-Nutzer zu sehen, solange die Einstellung „Öffentlich“ aktiviert ist. Diese ist von Facebook auch voreingestellt.

Standard-Privatsphäreereinstellung bei minderjährigen Nutzern:



(Quelle: www.facebook.de; Stand 19.10.2011)

Bei minderjährigen Facebook-Nutzern ist die Einstellung „Öffentlich“ nicht möglich, d.h. die von ihnen über externe Facebook-Anwendungen geposteten Inhalte sind nie für absolut alle anderen Facebook-Nutzer zu sehen. Die größte Gruppe, der man diese Beiträge zugänglich machen kann, sind stattdessen die „Freunde von Freunden“, diese Gruppe ist von Facebook auch als Voreinstellung ausgewählt.

klicksafe - Tipp:

Wie bei allen anderen bisher erwähnten Einstellungen für Minderjährige ist auch hier das Wegfallen des Punktes „Öffentlich“ als positiv zu betrachten.

Allerdings sollte man auch bei der Einstellung „Freunde von Freunden“ vorsichtig sein. Denn auch bei dieser Einstellung ist alles, was man über die Facebook-Anwendung postet, auch für einige Personen zu sehen, die man selbst gar nicht kennt.

Unterschiede bei der Einstellung „Öffentliche Suche“

Hier kann die „Öffentliche Suche“ aktiviert bzw. deaktiviert werden:

Konto-Privatsphäre-Einstellungen → Anwendungen und Webseiten / Einstellungen bearbeiten → Öffentliche Suche / Einstellungen bearbeiten

Deaktivierung der „Öffentlichen Suche“ bei volljährigen Nutzern:

Wähle deine Privatsphäre-Einstellungen aus ► Öffentliche Suche

◀ Zurück zu Anwendungen

Öffentliche Suche

Mithilfe der öffentlichen Suche können Personen, die deinen Namen in eine Suchmaschine eingeben, eine Vorschau deines Facebook-Profiles sehen. Weil manche Suchmaschinen Informationen zwischenspeichern, können deine Profilinformationen auch nach der Deaktivierung der öffentlichen Suche für eine bestimmte Zeitspanne abrufbar bleiben. [Vorschau anzeigen](#)

☒ Öffentliche Suche aktivieren

(Quelle: www.facebook.de; Stand 04.10.2011)

Wenn Facebook-Nutzer 18 Jahre oder älter sind, ist die „Öffentliche Suche“ standardmäßig aktiviert und muss dementsprechend erst deaktiviert werden, wenn diese nicht möchten, dass das eigene Profil mithilfe von Suchmaschinen gefunden werden kann.

Deaktivierung der „Öffentlichen Suche“ bei minderjährigen Nutzern:

Wähle deine Privatsphäre-Einstellungen aus ► Öffentliche Suche

◀ Zurück zu Anwendungen

Öffentliche Suche

Mithilfe der öffentlichen Suche können Personen, die deinen Namen in eine Suchmaschine eingeben, eine Vorschau deines Facebook-Profiles sehen. Weil manche Suchmaschinen Informationen zwischenspeichern, können deine Profilinformationen auch nach der Deaktivierung der öffentlichen Suche für eine bestimmte Zeitspanne abrufbar bleiben. Beachte: Das ist nicht verfügbar, wenn du jünger als 18 Jahre bist. [Mehr dazu](#)

☒ Aktivieren, wenn ich 18 werde

Quelle: www.facebook.de; Stand 04.10.2011

Bei minderjährigen Facebook-Nutzern ist die „Öffentliche Suche“-Funktion nicht verfügbar. Allerdings ist voreingestellt, dass sie aktiviert wird, sobald der Nutzer 18 Jahre alt ist. Ist dies nicht erwünscht, kann der Nutzer durch entfernen des grünen Hakens die automatische Aktivierung der öffentlichen Suche verhindern.

Die „Öffentliche Suche“ wird sowohl bei Minderjährigen als auch bei Facebook-Nutzern ab 18 Jahren automatisch deaktiviert, wenn man unter „Wer kann dein Profil mithilfe deines Namens oder deiner Kontaktinformationen finden“ (Konto → Privatsphäre-Einstellungen → Funktionsweise von Verbindungen / Einstellungen bearbeiten → Wer kann dein Profil mithilfe deines Namens oder deiner Kontaktinformationen finden) einen anderen Einstellungspunkt als „Alle“ auswählt, z. B. „Freunde“.

klicksafe - Tipp:

Zwar ist es positiv, dass das Profil minderjähriger Facebook-Nutzer nicht über Suchmaschinen wie z. B. „Google“ gefunden werden kann, jedoch sollte man sich bereits als jüngerer Nutzer bewusst darüber sein, dass dies nicht mehr der Fall ist, sobald man 18 ist.

Wenn man auf Nummer sicher gehen will und nicht möchte, dass sich die Einstellung ab dem 18. Geburtstag ändert, sollte man die „Öffentliche Suche ab dem 18. Lebensjahr“ auf jeden Fall schon vorher deaktivieren.

Unterschiede beim Erstellen öffentlicher Veranstaltungen

Hier können Veranstaltungen erstellt werden:

Startseite → Veranstaltungen → Veranstaltung erstellen

Erstellen einer öffentlichen Veranstaltung bei volljährigen Nutzern:

The screenshot shows the 'Veranstaltung erstellen' (Create Event) form on Facebook. The form includes fields for 'Wann?' (When?) with a date picker set to 10/4/2011 and a time dropdown set to 15:30, a 'Was?' (What?) text field, a 'Wo?' (Where?) text field with a 'Straße hinzufügen' (Add street) link, a 'Weitere Informationen?' (More information?) text field, and a 'Wer ist eingeladen?' (Who is invited?) section with a 'Gäste auswählen' (Select guests) button. Below the guest selection, there are two checked checkboxes: 'Jeder kann die Veranstaltung sehen und für sie zu-/absagen (öffentliche Veranstaltung)' (Everyone can see the event and RSVP (Public Event)) and 'Gästeliste auf Veranstaltungsseite anzeigen' (Show guest list on event page). A blue 'Veranstaltung erstellen' (Create Event) button is at the bottom right of the form. A green box highlights the two checked checkboxes and the 'Veranstaltung erstellen' button.

(Quelle: www.facebook.de; Stand 04.10.2011)

Wenn Nutzer eine Veranstaltung erstellen möchten, wird diese bei Facebook standardmäßig zur „öffentlichen Veranstaltung“, was bedeutet, dass prinzipiell jeder Facebook-Nutzer die Veranstaltung sehen und dementsprechend auch daran teilnehmen kann.

Erstellen einer öffentlichen Veranstaltung bei minderjährigen Nutzern:

The screenshot shows the 'Veranstaltung erstellen' (Create Event) form on Facebook for minors. The form includes fields for 'Wann?' (When?) with a date picker set to 10/4/2011 and a time dropdown set to 15:30, a 'Was?' (What?) text field, a 'Wo?' (Where?) text field with a 'Straße hinzufügen' (Add street) link, a 'Weitere Informationen?' (More information?) text field, and a 'Wer ist eingeladen?' (Who is invited?) section with a 'Gäste auswählen' (Select guests) button. Below the guest selection, there are two checked checkboxes: 'Jeder kann die Veranstaltung sehen und für sie zu-/absagen (öffentliche Veranstaltung)' (Everyone can see the event and RSVP (Public Event)) and 'Gästeliste auf Veranstaltungsseite anzeigen' (Show guest list on event page). A blue 'Veranstaltung erstellen' (Create Event) button is at the bottom right of the form. A green box highlights the two checked checkboxes and the 'Veranstaltung erstellen' button. Additionally, there is a warning message in yellow text: 'Du bist dabei eine öffentliche Veranstaltung zu erstellen. Alle Internetnutzer können die Details deiner Veranstaltung sehen. Mehr dazu.' (You are about to create a public event. All internet users can see the details of your event. More about this.)

(Quelle: www.facebook.de; Stand 04.10.2011)

What are the privacy options for events?

Deutsch

Grundlagen » Privatsphäre

Alles erweitern · Teilen

▼ Welche Privatsphäre-Optionen gibt es für Veranstaltungen?

Für den Administrator gibt es zwei verschiedene Privatsphäre-Einstellungen für Veranstaltungen:

1. Öffentlich: Es kann jeder zu- oder absagen oder sich selbst auf die Gästeliste setzen, ohne eine Einladung erhalten zu haben oder vom Administrator zugelassen zu werden. Alle Informationen zu der Veranstaltung und die damit verbundenen Inhalte (z. B. Fotos, Pinnwandeinträge und Videos) sind für alle sichtbar.
2. Privat: Diese Veranstaltungen erfordern eine Einladung und können nicht in den Suchergebnissen gefunden werden. Die nicht eingeladenen Personen können nicht die Informationen zur Veranstaltung, die Pinnwand und die Fotos anzeigen. Ebenso wenig können sie Meldungen in den Neuigkeiten über die Veranstaltung sehen.

Direktlink · Teilen

(Quelle: www.facebook.de; Stand 19.10.2011)

Auch bei Minderjährigen ist standardmäßig voreingestellt, dass die zu erstellende Veranstaltung öffentlich ist. Dies muss also auch hier erst deaktiviert werden, wenn der Nutzer dies nicht möchte. Ein Unterschied beim Erstellen von Veranstaltungen besteht bei den Nutzern unter 18 Jahren lediglich darin, dass sie extra darauf hingewiesen werden, dass sie gerade „*dabei sind, eine öffentliche Veranstaltung zu erstellen*“ und „*alle Internetnutzer die Details*“ ihrer „*Veranstaltung sehen können*“. Des Weiteren können sich minderjährige User, wenn sie auf den Punkt „*Mehr dazu*“ klicken, noch einmal genauer darüber informieren, worin der Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Veranstaltungen besteht.

klicksafe - Tipp:

Da das Problem unbeabsichtigter öffentlicher Facebook-Partys wohl gerade bei jüngeren Facebook-Nutzern besteht, ist es gut, dass diese speziell darauf hingewiesen werden. Es ist allerdings eher negativ zu bewerten, dass dies trotzdem die Standardeinstellung ist. Gerade jüngere Facebook-Nutzer sollten sich beim Erstellen einer neuen Veranstaltung daher intensiv damit auseinandersetzen, für wen genau besagte Veranstaltung eigentlich gedacht ist und private Veranstaltungen niemals öffentlich anzeigen lassen.

Was passiert, wenn Minderjährige volljährig werden?

Wenn ein minderjähriger Nutzer 18 wird, erhält dieser von Facebook eine Mitteilung darüber, dass ihm ab jetzt andere Privatsphäre-Einstellungen und "Teilen"-Funktionen zu Verfügung stehen. Konkret heißt das, dass sich der Personenkreis, dem ein Facebook-Nutzer seine Informationen und Fotos präsentieren kann, auf die gesamte Facebookgemeinde erweitert. Folgendes ändert sich:

- Der Begriff „öffentlich“ ist jetzt wörtlich zu nehmen und beschränkt sich nicht mehr nur auf die Freunde der Freunde!
- Soweit man als Minderjähriger diese Einstellung vorher nicht deaktiviert hat, kann das Profil jetzt über Suchmaschinen gefunden werden
- Jeder kann den Facebook-Nutzer in seinen Beiträgen markieren
- Wenn jemand den Facebook-Nutzer in seinen Beiträgen markiert und diese „öffentlich“ teilt, ist die Markierung des Nutzers für jeden sichtbar

Deshalb ist es wichtig, dass minderjährige Facebook-Nutzer ihre Privatsphäre-Einstellungen bei Eintritt der Volljährigkeit sofort anpassen. Hatte man bisher als unter 18 Jähriger die Einstellung „Öffentlich“ gewählt, sind diese Informationen ab jetzt für alle Facebook-Nutzer sichtbar und nicht nur für die Freunde der Freunde!

klicksafe - Tipp:

Sobald ein minderjähriger Facebook-Nutzer die Volljährigkeit erreicht hat, können dessen Informationen einem größeren Personenkreis als vorher sichtbar gemacht werden. Über die Umstellung zu einem „Erwachsenenprofil“ wird man von Facebook informiert. Man sollte auf jeden Fall seine Privatsphäre-Einstellungen und Profildatensichtbarkeit noch einmal durchgehen, um sicherzustellen, dass eigene Fotos und Informationen wirklich nur den Personen zugänglich sind, die man zuvor ausgewählt hatte. Am besten ein paar Tage vor dem Geburtstag die Einstellungen „sicherer“ machen, damit keine Sicherheitslücken entstehen können.

Wichtig: „Öffentlich“ ist jetzt wörtlich zu nehmen!

klicksafe.de ist Partner im deutschen Safer Internet Centre der Europäischen Union.

klicksafe sind:



Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK)
Rheinland-Pfalz – www.lmk-online.de



Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) –
www.lfm-nrw.de



klicksafe ist co-finanziert
von der Europäischen Union

klicksafe – Büros

c/o Landeszentrale für Medien und
Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz
Turmstraße 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: info@klicksafe.de
Internet: www.klicksafe.de

c/o Landesanstalt für Medien
Nordrhein-Westfalen (LfM)
Zollhof 2
40221 Düsseldorf
E-Mail: klicksafe@lfm-nrw.de
Internet: www.klicksafe.de